

NRW -Verpflichtende Fortbildungen?

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. April 2024 09:36

Zitat von Ichbindannmalweg

Wenn der Arbeitgeber mich zu einer Fortbildung verpflichtet, dann erwarte ich im Gegenzug aber auch die Übernahme der Fahrtkosten.

Wenn die Fahrt genehmigt oder angeordnet ist, hast du Anspruch auf Erstattung. Wenn man sich nicht sicher ist, ob die Erstattung klappt, sollte man nicht in Vorleistung gehen.

Man sollte übrigens nicht nur die Fahrtkosten einfordern, sondern auch die Pauschale für den erweiterten Verpflegungsaufwand, Unterbringungskosten, Teilnahmegebühren etc.